

- die Richtlinie betreffend Fusionen, Spaltungen und Betriebseinbringungen über die Grenze (dieser wurde durch das Umgründungssteuergesetz bereits weitgehend entsprochen)
- die Richtlinie betreffend Berücksichtigung von Verlusten ausländischer Betriebsstätten und Tochtergesellschaften
- die Richtlinie betreffend die Zahlung von Zinsen und Lizenzen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften

Durch all diese Richtlinien sind nur geringfügige fiskalische Auswirkungen auf Österreich zu erwarten. Anders wäre es, wenn es zu einer EG-weiten Regelung über die Besteuerung der Kapitalerträge käme. Derzeit ist aber weder klar erkennbar, welches Schicksal der Anonymität der Konten beschieden sein wird, noch ob es zu einer EG-weiten Regelung einer Kapitalertragsteuer kommt.

#### c) Auswirkungen auf das Subventionswesen

Verschiedene Subventionsinstrumente der Gebietskörperschaften werden sich als nicht EG-konform erweisen. Die tatsächliche Budgetentlastung hängt natürlich davon ab, wie das gesamte Förderungswesen umgestaltet wird, da sich ja auch genügend EG-konforme Ansatzpunkte für Förderungen finden lassen. Auf die Problematik der landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen wurde bereits hingewiesen. Die Arbeitsgruppe erwartet sich aus dem Grund des EG-Beitritts allein keine drastische Reduktion des Gesamtförderungsvolumens durch Subventionen.

### 5.3. Liberalisierung des Beschaffungswesens und der Finanzdienstleistungen

#### a) Auswirkungen durch die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens

Analysen für die EG-Staaten im Rahmen der Cecchini-Studie schätzen die Einsparungspotentiale kurzfristig auf 1 bis 2% und längerfristig auf 2 bis 4% der gesamten öffentlichen Auftragssumme. Vom BMfF in Auftrag gegebene Fallstudien und allgemeine Überlegungen weisen darauf hin, daß die genannten Werte für Österreich zu hoch liegen. Setzt man deshalb den jeweils niedrigsten für die EG-Staaten geschätzten Wert als Obergrenze an, ergibt sich für den öffentlichen Sektor insgesamt ein Einsparungspotential von kurzfristig bis zu 2 Mrd Schilling und langfristig bis zu 4 Mrd Schilling.

b) Auswirkungen durch die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen auf den Finanzschuldendienst

Nach dem Cecchini-Bericht werden im EG-Binnenmarkt durch die verstärkte Konkurrenz der Banken die Preise der Bankdienstleistungen um 10% sinken und das Zinsniveau von 0·5% (kurzfristig) bis 2% (langfristig). Der Beirat hält dieses Ergebnis für überzeichnet, hält jedoch Einsparungen bei der Finanzierung der Staatsschuld für den Bund von kurzfristig rund 1·5 Mrd Schilling und langfristig von bis zu 4 Mrd Schilling für möglich. Auch bei den Finanzschulden der Länder und Gemeinden werden sich deshalb Entlastungen ergeben.

#### 5.4. Indirekte Auswirkungen eines EG-Beitritts

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung rechnet in einem makroökonomischen Simulationsmodell (1989) auf Grundlage des Cecchini-Berichts im Falle einer Teilnahme Österreichs am Europäischen Binnenmarkt mittelfristig (auf 6 Jahre) mit einem zusätzlichen realen Wachstum des BIP von 3·5% (kumuliert) unter der Annahme, daß die Nettokosten des Beitritts nicht durch fiskalische Maßnahmen finanziert werden. Wird eine fiskalische Kompensation vorgenommen, dann würde das zusätzliche Wachstum 2·5% (kumuliert) betragen. Im letzteren Fall würde sich nur ein durchschnittliches jährliches reales BIP-Wachstum von 0·4% ergeben. Bei einer 40% igen Abgabenquote und bei gegebenem BIP würde das EG-induzierte Abgabemehreinnahmen von rund 3 Mrd Schilling jährlich bedeuten. Dadurch ergibt sich noch keine Kompensation der österreichischen Nettozahlerposition, aber doch eine budgetäre Entlastung.